

Stadt Trebsen
Markt 13
04687 Trebsen

Maßnahme: **Freiwillige Feuerwehr Seelingstädt
Schmiedestr. 8, 04687 Trebsen OT Seelingstädt**

Maßnahme-Nr: **FFW_See_08**

Vergabeart: **Beschränkte Ausschreibung, VOB/A**

Vergabe-Nr: **06/2025**

Leistung : **Tiefbau-/Erschließungsarbeiten**

Bieter:

Bieter	ungeprüfte Endsumme [€]	geprüfte Endsumme [€]	Nachlass [%]	Prozent
1 – Wilhelm & Co GmbH (Grimma)	140.066,08	140.066,08	0,00	100,00
IB Eigenansatz (verpr. LV)	136.054,49	--	--	97,14

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Schreiben erhalten Sie die von uns technisch und wirtschaftlich geprüfte Auswertung zur oben angeführten Vergabe und den daraus sich ergebenden Vergabevorschlag mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung.

Eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb wurde gewählt, da der voraussichtliche Auftragswert der o.g. Bauleistung unter 150.000,00 € netto (VOB/A §3a, Abs 2, Nr.1) liegt. Der Versand der Einladungen über das Vergabeportal „eVergabe.de“ erfolgte am 07.04.2025.

Die Wertung der Angebote erfolgte in vier Stufen gem. Richtlinie 321 VHB und dem SächsVergabeG.

Laut abgestimmter Firmenliste wurden 6 Firmen angefragt, 1 Angebot ging fristgerecht ein. Alle Angebote wurden in ordnungsgemäß verschlossenen Umschlag, bzw. elektronisch über das Vergabeportal „eVergabe“ abgegeben oder versendet.

Die Bieter in Reihenfolge der geprüften Angebotsendsummen sind in der Anlage ersichtlich.

Stufenweise Wertung der Angebote

1. Wertungsstufe - Formale Prüfung der Angebote

- a) Zwingende Ausschlussgründe (nach Anlage zu § 5 Abs. 1 SächsVergabeG)
- aa) Alle Angebote enthalten die geforderten Angaben und Erklärungen und sind hinsichtlich der Preisangaben vollständig.
 - bb) Alle Angebote sind unterschrieben.
 - cc) Eventuelle Änderungen der Bieter an ihren Eintragungen sind in allen Angeboten zweifelsfrei erkennbar.
 - dd) Es wurden von den Bietern keine Änderungen oder Ergänzungen der Vertragunterlagen vorgenommen.
 - ee) Alle Angebote wurden rechtzeitig eingereicht.
 - ff) Es gibt keine Hinweise auf wettbewerbswidrige Absprachen.
 - gg) Es wurden keine Nebenangebote abgegeben. Die Abgabe von Nebenangeboten war nicht zugelassen.
 - hh) Es liegen keine Hinweise der Bieter auf vorsätzliche unzutreffende Erklärungen im Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, vor.
- b) Fakultative Ausschlussgründe (nach Anlage zu § 5 Abs. 1 SächsVergabeG)

Aus den uns vorliegenden Unterlagen gehen keine Hinweise auf

- aa) drohender Insolvenz, Steuerschulden,
- bb) schwere Verfehlungen,
- cc) nicht ordnungsgemäße Erfüllung von Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung,
- dd) fehlender Anmeldung bei Berufsgenossenschaft vor.

Das Angebot wurde in formaler Hinsicht geprüft, es bestehen keine Beanstandungen.
Das Angebot kann gewertet werden.

2. Wertungsstufe – Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung

2.1 Rechnerische Prüfung

Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft und mittels Preisspiegel dokumentiert.

Rechenfehler wurden während der rechnerischen Prüfung nachvollziehbar korrigiert.

Das Angebot weist keine rechnerischen Fehler auf.

Das Angebot weist keinen Nachlass aus.

2.2 Technische Prüfung

Alle Leistungen wurden hersteller- und produktneutral ausgeschrieben.

Die Angebote der Bieter entsprechen den in der Leistungsbeschreibung gestellten technischen Anforderungen.

Es liegen keine Anschreiben mit Anmerkungen zu technischen Sachverhalten und keine Nebenangebote vor.

2.3 Wirtschaftliche Prüfung

Es liegt nur ein Angebot i.H.v. 140.066,08 € brutto vor.
Gründe dafür könnten u.a. Kapazitätsauslastungen im angegebenen Ausführungszeitraum sein.
Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurde der Eigenansatz herangezogen.
Der Eigenansatz, selbst verpreistes Leistungsverzeichnis, liegt bei 136.054,49 € brutto (-2,86 %).
Der angebotene Stundenlohn für einen Baufacharbeiter beträgt 53,17 € netto und ist somit angemessen.

Beim Vergleich von nur einem verwertbaren Angebot mit dem Kostenanschlag (eigen verpreistes LV) kann die Aufgreifschwelle auf 20 % erhöht werden, um die Angemessenheit der Preise zu prüfen.
Im Allgemeinen sind Angebote, die das nächsthöhere Angebot um lediglich **10-20 %** unterschreiten, noch nicht ungewöhnlich oder unangemessen niedrig und bringt ein solcher Preisabstand noch nicht ohne Weiteres ein Missverhältnis zwischen Preis und Leistung zum Ausdruck.
Der AG hat einen gewissen Entscheidungsspielraum für eine mögliche Intervention -> Einleitung einer Preisangemessenheitsprüfung.

Zweifel an der Angemessenheit des Angebotspreises von Bieter 1 gibt es nicht.
Die Preise von Bieter 1 wurden auskömmlich kalkuliert und sind im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung angemessen. Das Angebot des Bieters 1 lässt eine zuverlässige, einwandfreie Ausführung einschl. Haftung für Mängelansprüche erwarten.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und im Ergebnis der Ausschreibungsergebnisse im Gesamten, wurde am 30.04.2025 in einem Beratungsgespräch mit der Stadt Trebsen beschlossen, mögliche sinnvolle Einsparpotentiale zu verfolgen, um das Projekt umsetzen zu können.
Dazu werden in Abstimmung mit den jeweils erstplatzierten Firmen Auftrags-LV's abgestimmt.

Im Falle einer Beauftragung des o.g. Gewerkes kann somit die Auftragssumme auf 104.157,78 € reduziert werden.

2.4 Zusammenfassung

Alle Angebote wurden in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft.
Alle Angebote werden gewertet.

3. Wertungsstufe – Eignungsprüfung

Alle Bieter haben die erforderlichen Eignungsnachweise (Präqualifikation, Formblatt 124) vorgelegt und erfüllen alle weiteren vorausgesetzten Kriterien der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 VOB/A).

Für den Plattendruckversuch in Pos. 1.2.05 und die Bodenanalyse in Pos. 1.2.08 wird der Bieter Nachunternehmer beauftragen.

Das Angebot wird gewertet.

4. Wertungsstufe – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Das Angebot ist in sich schlüssig. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Angebot auskömmlich kalkuliert worden ist. Das Angebot des Bieters lässt eine einwandfreie Ausführung und Qualität erwarten.

Es wird empfohlen den Zuschlag auf das wirtschaftlich annehmbare und einzige Angebot zu erteilen.

Auf Grundlage der Auswertung wird empfohlen, die Tiefbauarbeiten mit einer ursprünglich angebotenen Angebotssumme i.H.v. 140.066,08 € an:

**Wilhelm & Co
Straßen- u. Wegebau GmbH
Mutzschen
Mutzschener Bahnstraße 19A
04668 Grimma**

zum Preis von **104.157,78 €** brutto lt. Auftrags-LV vom 02.05.2025 zu vergeben.

